

Elektrogeräte-Versicherung „asgoodasnew Care“



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherungsgesellschaft: Tryg Deutschland, HRB 148899-HH,
Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg
Ndl. der Tryg Forsikring A/S, Dänemark
CVR-Nr. 24260666

Produkt: Elektrogeräte-Versicherung
0600-1

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über den Versicherungsschutz. Das Informationsblatt ist keine vollständige Beschreibung des Versicherungsschutzes und seiner Geltendmachung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihrem Antrag, dem Dokument "Elektrogeräte-Versicherung" und dem Versicherungsschein. Unter www.asgoodasnew.de sowie unter <https://affinity.tryg.com/versicherungsbedingungen> können Sie jederzeit die Bedingungen Ihrer Versicherung einsehen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Versicherung für das über asgoodasnew erworbene Elektrogerät ist, wie im Versicherungsschein angegeben.



Was ist versichert?

Schäden am Elektrogerät:

- ✓ durch Unfall, Bruch, Sturz oder
- ✓ durch Brand und Blitzschlag oder
- ✓ durch Eindringen von Sand, Wasser, Feuchtigkeit oder
- ✓ durch Überspannung und Induktion.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosmetische Schäden, die keinen Einfluss auf die Funktion des Elektrogeräts haben;
- ✗ Schäden durch einen Kurzschluss;
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ✗ Schäden an Software durch Computerviren oder Programmierungsfehler
- ✗ Reinigungsschäden
- ✗ Software-Updates;
- ✗ Schäden aus Produktionsfehlern



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Im Schadensfall gilt eine Selbstbeteiligung, die Sie im Versicherungsschein nachlesen können.
- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls kann die Entschädigung verringert werden.
- ! Es besteht kein Anspruch auf Barabfindung.
- ! Die Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften kann zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt weltweit, Schadensabwicklung und Entschädigung kann jedoch nur in Deutschland erfolgen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Vertragsbeginn:

- Sie müssen sich vergewissern, dass die Angaben in Ihrem Antrag korrekt sind und die Prämie gezahlt wird.

Verpflichtungen während der Laufzeit:

- Sie müssen das versicherte Elektrogerät mit der üblichen Sorgfalt behandeln, um Schäden so weit wie möglich zu vermeiden. So darf das Elektrogerät beispielsweise nicht in einer Umgebung verwendet werden, in der ein offensichtliches Schadensrisiko besteht. Die Gebrauchsanweisung ist zu befolgen.
- Wenn das Elektrogerät den Eigentümer wechselt und die Versicherung in Kraft bleibt, muss der ursprüngliche Eigentümer des Elektrogeräts uns über den Eigentumswechsel informieren und den neuen Eigentümer melden.

Verpflichtungen bei Erhebung eines Anspruchs:

- Im Falle eines Schadens müssen Sie uns den Schaden so schnell wie möglich melden.
- Sie sind verpflichtet, uns die Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir benötigen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang der Schaden gedeckt ist.
- Sie müssen sich an uns oder eine von uns beauftragte Reparaturwerkstatt wenden, um das beschädigte Produkt zu reparieren und/oder zu ersetzen.

Wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann dies den Versicherungsschutz einschränken oder sogar ausschließen.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag für die Versicherung bezahlen Sie zusammen mit dem erworbenen Elektrogerät. Der Preis wird nach unserem geltenden Tarif festgelegt und in der von Ihnen mit asgoodasnew vereinbarten Weise bezahlt.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt ab dem Kaufdatum und endet automatisch nach dem Ablauf der Laufzeit, die auf dem Versicherungsschein ausgewiesen ist, oder, falls vorher ein Totalschaden eintritt, mit dessen Abwicklung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ein Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen. Unabhängig davon haben Sie nach einem gemeldeten Schadensfall das Recht, die Versicherung bis zu einem Monat nach Auszahlung der Entschädigung oder nach Ablehnung des Schadens mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich zu kündigen.